

**Antrag zur Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung
bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)**



Anlagenbetreiber (Vor-), Name:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ: D Ort:
Telefon: E-Mail:

Anlagenanschrift Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort: D 99310 Arnstadt
Gemarkung: Flur: Flst.:

Anlagendaten EEG-Anlagenschlüssel:
alternativ: Reg.-Nr. MaStReg: SEE

Ich beantrage die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung für meine o. a. Erzeugungsanlage.
(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Ergänzende Hinweise:

Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
Über die erfolgte Aufhebung ist der Netzbetreiber schriftlich zu informieren, ein entsprechender Nachweis der neuen Einstellung ist beizufügen.

Erklärung des Netzbetreibers

Dem Antrag zur Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung wird zugestimmt.

Arnstadt, Datum

Unterschrift des Netzbetreibers

Eingang der geänderten Registrierungsbestätigung vom Marktstammdatenregister _____

Eingang Nachweis der Einstellung im Wechselrichter / Energiemanagement _____